

II-853 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4611

1990-04-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Deutschmann, Ing. Url
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Klärung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für
die Förderung des Viehexports

Anlässlich der Bauerndemonstration bei der Regierungsklausur Mitte Jänner in Mallnitz haben die Abg. Deutschmann und Ing. Url die Bundesregierung auch auf die Absatzschwierigkeiten auf dem Schweinesektor hingewiesen und die Tatsache kritisiert, daß der Bund für die Exportförderung immer weniger Mittel zur Verfügung stellt und das Problem einfach auf die Länder abschieben will, wodurch den Ländern wiederum immer weniger Mittel für die Agrarförderung zur Verfügung stehen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat dort die Frage, wer für die Viehexportförderung zuständig sei, nämlich der Bund oder die Länder, als verfassungsrechtlich klärungsbedürftig hingestellt und die Prüfung der Verfassungslage durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes angekündigt.

Wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist, hat der Bund für den Außenhandel mit Vieh und Fleisch in den letzten 3 Jahren um über 50 Mill. S weniger aufgewendet als die Länder:

Exportstützungen für Zucht-, Nutz- und Schlachtrinder sowie Rindfleisch und Schweine in Mio Schilling:

	1977	1978	1979	Summe
Bundesstützungsaufwand	390	469	710	-
Importabschöpfung	- 332	- 468	- 410	-
Nettoaufwand	58	1	300	359
Aufwand der Länder	104	117	185	406
Differenz				53

Darüber hinaus darf an die Zusage von Bundeskanzler Dr. Kreisky erinnert werden, die er anlässlich der Unterzeichnung des EG-Vertrages im Jahre 1972 abgegeben hat. Dr. Kreisky hat damals versprochen, daß die Bundesregierung dafür sorgen werde, daß der Landwirtschaft aus der Nichtmitgliedschaft am gemeinsamen Agrarmarkt keine Nachteile erwachsen würden. Darüber hinaus ist festzustellen, daß die Republik Österreich für Marktordnungsmaßnahmen jährlich um mindestens 2 Mrd. S weniger aufwendet, als sie im Falle der EG-Mitgliedschaft in den Agrarfonds einzahlen müßte!

Der Bund versagt immer mehr in der Exportförderung für Fleisch und Vieh - zulasten der Bauern!

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie die von Ihnen anlässlich der Bauerndemonstration in Mallnitz gegenüber den Abgeordneten Deutschmann und Ing. Url angekündigte Prüfung der Verfassungsfrage, wer für die Viehexportförderung zuständig ist, vom Verfassungsdienst bereits klären lassen?
- 2) Welches Ergebnis hat dieses Gutachten gebracht?